

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 24/0321</b>
<b>81 - Stadtwerke</b>			<b>Datum: 26.08.2024</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Seedorff, Jens</b>	<b>Tel.:040 521 04 100</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Stadtwerkeausschuss</b>	<b>11.09.2024</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>01.10.2024</b>	<b>Entscheidung</b>

## Konzernabschluss Stadtwerke Norderstedt für das Geschäftsjahr 2023

### Beschlussvorschlag:

Der Konzernabschluss 2023 und der Konzernlagebericht sind von dem für das Geschäftsjahr 2023 beauftragten Wirtschaftsprüfer mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung im Stadtwerkeausschuss erörtert.

„Die Stadtvertretung billigt den Konzernabschluss Stadtwerke Norderstedt für das Geschäftsjahr 2023 mit den folgenden Werten:

Bilanzsumme .....	492.647.752,94 EUR
Summe der Erträge .....	317.166.073,89 EUR
Summe der Aufwendungen .....	315.690.844,52 EUR
Konzernjahresüberschuss .....	1.475.229,37 EUR.“

### Sachverhalt:

Die gesetzlichen Vertreter eines Mutterunternehmens (hier: Stadtwerke Norderstedt) haben gem. § 13 Abs. 1 PublG i.V.m. § 290 Abs. 1 und 2 HGB einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, wenn dieses auf ein anderes Unternehmen (hier: Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH, wilhelm.tel GmbH, Stadtpark Norderstedt GmbH, IKT Regio-Netzwerk Service GmbH, IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG) unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Über die bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge ist diese Einflussnahme möglich.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziel- len Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind gem. § 316 Abs. 2 HGB durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Nach erfolgter Prüfung ist der Konzernabschluss zu billigen. Der Stadtwerkeausschuss bereitet gem. § 45 Abs. 1 GO die Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke vor.

**Anlagen:**

1. Konzernabschluss zum 31.12.2023 beinhaltet:
  - Konzernlagebericht
  - Konzernbilanz
  - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
  - Konzernanhang
  - Entwicklung des Konzernanlagevermögens
  
2. mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Ergebnis der Konzernabschlussprüfung 2023